## An den Rat der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Bitten des Verwaltungsausschusses habe ich mich in der Frage einer möglichen Ordnungswidrigkeit des Ratsherrn Rosenbaum wegen der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach der letzten Finanzausschußsitzung vermittelnd eingeschaltet.

Der Verwaltungsausschuß hat mich gebeten, vom Ratsherrn Rosenbaum eine Erklärung dahingehend zu überreichen, daß dieser zum einen seinen Fehler einräumt – möglicherweise mit dem Hinweis auf Verkennung der tatsächlichen Situation (Nichtöffentlichkeit) im Ausschuß – und zum anderen unter Bezug auf seine Verschwiegenheitspflichten erklärt, diese zukünftig strikt wahren zu wollen. Im Falle der Abgabe einer solchen Erklärung sollte dem Rat empfohlen werden, im Rahmen seines Ermessensspielraumes bei Ordnungswidrigkeiten ("Opportunitätsprinzip") von der Einleitung eines Verfahrens abzusehen.

Ich habe daraufhin dem Ratsherrn Rosenbaum den Entwurf einer solchen Erklärung zugeleitet (Anlage 1) und mit ihm darüber ein Gespräch geführt. Der Ratsherr Rosenbaum ließ dabei schon erkennen, daß er die Erklärung so nicht unterschreiben und auch von der Verwaltung eine eigene Erklärung mit Unterschrift neben seiner unter das Papier verlangen würde.

Der Ratsherr Rosenbaum hat mir dann am Freitag seine Vorstellungen für eine eigene Erklärung und für eine solche der Verwaltung übermittelt (Anlage 2).

Das Büro des Oberbürgermeisters hat mir daraufhin mitgeteilt, daß der Oberbürgermeister eine solche Erklärung nicht unterschreiben würde, aber bereit wäre, auf die gewünschte Erklärung des Ratsherrn Rosenbaum mit einer eigenen zu reagieren (Anlage 3).

Unter diesen Umständen sehe ich meinen Versuch für eine solche Vermittlung gemäß dem Auftrag des Verwaltungsauschusses als gescheitert an. Es ist offenbar dem Ratsherrn Rosenbaum nicht möglich, seinen Fehler einzuräumen und eine entsprechende Erklärung abzugeben. Andererseits ist aus meiner Sicht verständlicherweise auch die Verwaltungsspitze nicht bereit, das von Ratsherrn Rosenbaum gefertigte Papier zu unterschreiben. Sieht man das als Einheit, so entschuldigt sich in dieser Erklärung nur der Oberbürgermeister, während Ratsherr Rosenbaum im Grunde weder Fehler einräumt noch irgendein Bedauern äußert. Das ist der Ausgangslage nicht angemessen und entspricht auch nicht den Vorstellungen des Verwaltungsauschusses, wie sie mir übermittelt worden sind.

Der Rat muß nun aufgrund des eindeutig gegebenen Sachverhalts und der Rechtslage entscheiden.

Alles C